

Gesundheits- Rundbrief

Winter 2024/2025
45. Jahrgang

Berichte • Dokumentationen • Veranstaltungshinweise



**Alles
Gute
für
2025!!!!**

Gesundheitsladen München e.V.

Informations- und
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14
80339 München

Telefon 089 / 77 25 65

www.gl-m.de

E-Mail: mail@gl-m.de

Onlineberatung

<https://c05.aygonet.org/patienten-stelle-im-gesundheitsladen-muenchen>

Infothek

Tel. 089 / 77 25 65

Mo - Fr 10 - 13 Uhr

Mo, Do 17 - 19 Uhr

Patient*innenstelle München

Tel. 089 / 77 25 65

Mo 10 - 13 und 16 - 19 Uhr

Mi, Do und Fr 10 - 13 Uhr

Außenstellen ...

**Gesundheitsrecht für
Familien mit Kindern ...**

Vorsorgeberatung ...

... bitte unter 089 / 77 25 65
Termine erfragen

Lärmsprechstunde

Tel. 089 / 189 137 20

Di 10 - 13 Uhr

Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung Bayern

Tel. 089 / 189 137 28

Di und Do 10:30 bis 13:30 Uhr

Unabhängige Patienten- beratung Schwaben

Tel. 0821 / 209 203 71

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Mo 9 - 12 Uhr • Mi 13 - 16 Uhr

Spendenkonto:

Kreissparkasse München

Starnberg Ebersberg

IBAN:

DE43 7025 0150 0029 6052 27

BIC: BYLADEM1KMS

INHALT:

GL intern 2/3

Amalgamverbot und Neues 4

Schwaben und IGeL 5

Gesundheitstreff Neuperlach 6

Elektronische Patientenakte 7

Lärm, Ruhe und Mobilität 8

PatientenNetzwerk Bayern 9

BAGP und

Amalgamersatz 10, 11

Rezension und

Patientenfürsprecher*innen 12



Impressum

Redaktionsschluss

Rundbrief Sommer 2025

15. Mai 2025

Verantwortlich für Inhalt und Layout:

Barbara Dicker, Kerstin Dreisinger, Peter Friemelt, Sarah Kurzak, Jürgen Kretschmer, Adelheid Schulte-Boholt, Carola Sraier.

Namentlich gekennzeichnete Artikel liegen in der Verantwortung des bzw. der jeweiligen AutorIn. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Belichtung & Druck:

Druckwerk, Recyclingpapier, Blauer-Engel-zertifiziert

Impressum:

Der Rundbrief ist das Organ des Gesundheitsladen München e.V.

Angebote

Infothek

Gesammelt und weitergegeben werden Informationen über Einrichtungen, spezielle Unterstützungen und Hilfsangebote, Veranstaltungen, Flyer und Broschüren. Es gibt eine Präsenzbibliothek mit Zeitschriften und einen PC für Recherchen.

Lärmsprechstunde

Jeden Dienstagvormittag werden während der themenspezifischen Öffnungszeiten Fragen rund um Ruhe + Lärm beantwortet.

Patientenberatung

Die Patientenstelle München in der Astallerstraße und die Unabhängige Patientenberatung Schwaben in Augsburg bieten unabhängige Beratung, Information und Orientierung. Wir unterhalten Außenstellen in den Stadtteilen Hasenberg, Messestadt / Riem, Moosach, Neuperlach, Ramersdorf, Freiham und in den Räumen des Seniorenbeirats, Burgstraße 4 Nähe Marienplatz.

Themenspezifische Beratung

In der Geschäftsstelle beraten wir zu:
- „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“
- „Gesundheitsrecht für Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren“
(Dieses Angebot gibt es auch als Video-Beratung)

**München
ist bunt!**

Angebote

Gesundheitsförderung

Stadtteilorientiert und stadtweit machen wir Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation.

Wir organisieren Veranstaltungen zum „Tag gegen Lärm“ und arbeiten bei „Wohnen ohne Auto“ mit. An Schulen bieten wir Aktionen zu „Ruhe und Hören“ an.

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle für Patientenbeteiligung in Bayern organisiert die ehrenamtlichen Patientenvertreter*innen in den Gremien (z.B. Zulassungsausschüsse). Weitere Infos unter: www.patientenbeteiligung-bayern.de.

Website

Auf unserer Homepage www.gl-m.de finden Sie neben allen Arbeitsinhalten Aktuelles und Wichtiges, Termin-Hinweise, Pressemitteilungen, den Rundbrief, alle Broschüren und Veröffentlichungen sowie wichtige Links zu Informationen und anderen Einrichtungen.

Öffentlichkeits- + Bildungsarbeit

Wir halten Vorträge in unserer Geschäftsstelle und zahlreichen anderen Einrichtungen, gestalten Seminare und Infostände und geben die Mitgliederzeitschrift, Informations-Broschüren und weitere Veröffentlichungen heraus.

Liebe Freundinnen

Schon in den letzten zwei Winterundbriefen haben wir uns für das bevorstehende neue Jahr Verständigung und Frieden gewünscht, doch die Lage weltweit stellte sich als immer noch furchtbarer dar. Dies hält uns nicht davon ab, Ihnen, uns und vor allem den von den schrecklichen Auswirkungen der Kriege weltweit Betroffenen genau das zu wünschen.

Seit dem Sommer-Rundbrief 2024 hat sich einiges getan: so begingen wir den nun zweiten und **endgültigen Abschied unserer engagierten Kollegin Gunhild Preuß-Bayer** aus dem GL-Lärm Projekt. Sie war nach ihrem offiziellen Renteneintritt noch 10 Jahre mit einem Minijob für den Bereich Lärm im GL beschäftigt. Auf diesem Wege noch einmal ein Herzliches Dankeschön an sie für die tolle und wichtige Arbeit!

Peter Friemelt gibt im kommenden Jahr die Geschäftsführung im GL ab, bleibt uns aber ab Mai 2025 für andere Themen mit einem kleineren Stundenkontingent erhalten. Vor dem Hintergrund, dass Peter eigentlich in seiner Funktion nicht zu ersetzen ist, beschäftigt uns die Suche nach einer würdigen Nachfolge gerade sehr. Peter hat Enormes für den GL in den fast 40 Jahren seiner Tätigkeit geleistet. Ohne ihn stünde der GL heute bei Weitem nicht da, wo er steht. Diese anstehende Veränderung wird den GL und das Team noch einige Zeit beschäftigen.

Beitritt

Name:

Adresse:

Monatsbeiträge: (Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.)

3,- € für Nichtverdienende, 5,50 € für mittlere Einkommen,

10,50 €, wenn möglich 21,- € für höhere Einkommen.

Ja, ich werde Mitglied und zahle folgenden Monatsbeitrag:

Das Geld kann vierteljährlich abgebucht werden:

IBAN:

BIC:

Bank:

Unterschrift:

Ort:

Datum:

Mit freundlicher Unterstützung der

Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat

und des Staatsministeriums
für Gesundheit, Pflege und Prävention



GL-Mitglied
sein bringt's!



en* und Freunde*, Interessierte und Aktive,

Ab dem 1.1.2025 wird Amalgam als Dentalwerkstoff in der EU und damit auch in Deutschland verboten. Ausführungen aus Sicht der Patientenberatung und -vertretung dazu lesen Sie auf den Seiten 4 und 11. Was sich 2025 sonst noch ändern wird, und was es an Neuigkeiten aus der täglichen Arbeit gibt, z.B. wie „lukrativ“ das IGeLn (= Anbieten von privat zu zahlenden Leistungen in den Arztpraxen) 2024 war, finden Sie auf den Seiten 4-6.

Massiv beschäftigt uns nach wie vor das Thema der elektronischen Patientenakte (ePA). Knapp 50 Vorträge wurden zu dem Thema 2024 gehalten, eine rekordverdächtige Anzahl eines Vortragsthemas. Auch in der Patientenberatung beschäftigt uns die ePA mit vielen Fragen von verunsicherten und durch ihre Krankenkassen schlecht bzw. einseitig informierten Ratsuchenden. Deren Fragestellungen haben wir in einer 8-seitigen Info zum Nachlesen zusammengestellt (Seite 7).

Das neue Team Gesundheitsförderung / der Lärm ist noch mit der Übergabe

der Themen Lärm und Hitze sowie der Vorbereitung des „Tag gegen Lärm 2025“ (Mi, 30. April 2025) beschäftigt, so dass wir in dieser Ausgabe zu Aktivitäten anderer Einrichtungen berichten wollen: zur Lärmaktionsplanung der Stadt München lesen Sie auf Seite 8. Hier finden Sie auch die Auflösung des Rätsels, was sich hinter der Abkürzung „IBA“ verbirgt – es ist kein Ableger der IAA, so viel sei schon einmal verraten.

Die Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung Bayern feierte im Oktober 2024 ihr 20jähriges Jubiläum mit einer großen, prominent besetzten Veranstaltung in der Seidlvilla, von der es inzwischen auch die gedruckte Dokumentation gibt (Seite 9).

Informationen zur Arbeit der BundesArbeitsgemeinschaft der Patient*innenstellen (BAGP) finden sich auf der Seite 10.

Auf Seite 12 lesen Sie schließlich eine Rezension und die uralte Forderung nach der Verankerung der Patientenfürsprache im Landeskrankenhausesgesetz.

Wir wünschen Ihnen/Euch, unseren Leser*innen trotz all der bestehenden widrigen Umstände eine erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes und friedvolleres Jahr 2025.

Das GL-Team

rechts Gunhild Preuss-Bayer
und unten Peter Friemelt



Achtung: Der Gesundheitsladen ist ab dem 24.12.24 bis einschließlich 6.1.25 geschlossen.

	Zeit	Thema	Veranstalter	Ort	Info/Anmeldung
T	14.01.25 14 Uhr	Elektronische Patientenakte	ASZ Riem	Platz der Menschenrechte 10, München	Tel. 089 414243960
E	15.01.25 14.30 Uhr	Elektronische Patientenakte	Beinander e. V. Seniorentreff Neuhausen	Leonrodstr. 14 b, München	Tel. 089 1392 841910
R	21.01.25 14.30 Uhr	Gut vorbereitet und informiert ins Krankenhaus	ASZ Bogenhausen	Rosenkavalierplatz 9, München	Tel. 089 461334-640
M	30.01.25 17 Uhr	„Achte darauf, was Du unterschreibst“ beim (Zahnarzt-)Besuch und im Krankenhaus	Gesundheitsladen München	Astallerstr. 14, München	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
I	05.02.25 14.30 Uhr	Elektronische Patientenakte	PARITÄTISCHE Sozialpsychiatrisches Zentrum München gGmbH	Agilolfingerstr. 1, München	Tel. 089 65108580
N	06.02.25 14.30 Uhr	Elektronische Patientenakte	ASZ Obermenzing	Packenreiterstr. 2, München	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
E	12.02.25 15 Uhr	Au Backe - worauf muss ich als Kassenpatient*in achten, wenn ich zum Zahnarzt gehe?	ASZ Berg am Laim	Berg-am-Laim-Str. 141, München	Tel. 089 434313
	20.02.25 14 Uhr	Au Backe - worauf muss ich als Kassenpatient*in achten, wenn ich zum Zahnarzt gehe?	ASZ Altstadt	Sebastiansplatz 12, München	Tel. 089 264046

Amalgamverbot in der EU - Kassen übernehmen Kosten für Amalgam-Ersatz



Ab dem 1. Januar 2025 darf Dentalamalgam in der Europäischen Union (und damit auch in Deutschland) i.d.R. nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung verwendet werden. Ausnahme: Der Zahnarzt hält dies aufgrund der besonderen medizinischen Bedürfnisse des Patienten für unbedingt notwendig.

Nur für EU-Staaten, in denen Amalgam das einzige Material ist, das voll vom öffentlichen Gesundheitssystem erstattet wird (z.B. in Tschechien, Bulgarien oder Slowenien) ist eine Übergangsregelung bis 30. Juni 2026 vorgesehen; Deutschland gehört nicht dazu.

Das Verbot betrifft neue Füllungen. Wer bereits eine oder mehrere intakte Amalgamfüllungen hat, für den ändert sich nichts.

Hintergrund zum Amalgamverbot war eine Initiative der EU Kommission im Juli 2023, in deren Folge die **EU-Quecksilberverordnung 2024*** geändert wurde.

Bisher war Amalgam in Deutschland eines der mehrkostenfreien Füllungsmaterialien im Seitenzahnbereich. Nur die Verwendung von Zahnamalgam zur Behandlung von Zähnen bei Kindern unter 15 Jahren,

schwangeren oder stillenden Frauen und Menschen mit Nierenerkrankungen war bereits verboten.

Der GKV-Spitzenverband und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einigten sich inzwischen darauf, dass alle GKV-Versicherten auch nach dem Amalgamverbot ab 2025 mit amalgamfreien Zahnfüllungen mehrkostenfrei mit „geeigneten, wirtschaftlichen und praxiserprobten Füllungsmaterialien“ versorgt werden können.

Die gute Nachricht: Es gibt auch ab 2025 nach dem Amalgamverbot für gesetzlich versicherte Patient*innen einen Anspruch auf Zahnfüllungen ohne privat zu zahlen- de Mehrkosten.

Die schlechte Nachricht: Die mehrkostenfreien Füllungen - bestehend aus Glasionomerzement oder sogenannten selbstadhäsiven Kunststoffen - haben viel kürzere Haltbarkeiten als die bisher verwendeten Amalgam- bzw. Kompositfüllungen. Ein Rückschritt zur bisherigen kassentragenen Füllungsversorgung (siehe Pressemitteilung der Patientenvertretung auf S. 11 hier im Rundbrief.)

Fragen, die sich uns aus der Patientenberatung hier sofort stellen, sind:

- Werden Patient*innen die zuzahlungsfreien Füllungen in den Praxen aktiv angeboten? Oder müssen sie diese aktiv einfordern, wenn sie nichts dazu zahlen können/wollen?
- Wird ihnen die zukünftige Kassenleistung ausgedrückt, um gleich eine teure privat zu zahlende Füllung anzubieten?

Wir sind gespannt und hoffen das Beste für - nicht nur wirtschaftlich nicht gut gestellte - gesetzlich Versicherte.

Übrigens: In Österreich war am 17.11.24 im „Der Standard“ Folgendes zu lesen: „Zahnärzte streiten mit der Kasse, weil sie schöne Füllungen weiter als Privatleistung verrechnen wollen“. Und sie streiten auch Anfang Dezember noch.

Weitere Infos:

- ***Verordnung (EU) 2024/1849 über Quecksilber in Dentalamalgam und andere quecksilberhaltige Produkte:** <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32024R1849>
- **Gemeinsame Pressemitteilung von KZBV und GKV-SV:** <https://www.kzbv.de/RSS-Feed-Link.1876.de.html>
- Pressemitteilung der Patientenvertretung (s. S. 11 hier im Rundbrief).
Adelheid Schulte-Bocholt

Neu und gut zu wissen



Portal der Gesundheitsberichterstattung online

Seit dem 20. November soll das neue Webportal: gbe.rki.de verlässliche Informationen zur gesundheitlichen

Lage der Bevölkerung in Deutschland bieten. Inhaltlicher Schwerpunkt sind nicht übertragbare Erkrankungen (wie z.B.: Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und psychischen Störungen) und deren Einflussfaktoren.

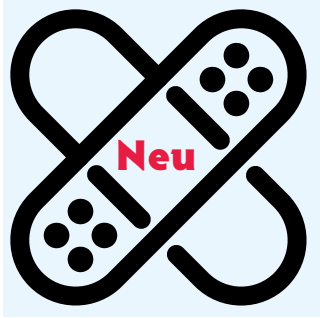
Beiträge, Bemessungs- und Pflichtgrenze steigen 2025

Der **Durchschnittliche Zusatzbeitrag in der GKV** steigt von 1,7 Prozent um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent. Das legte das Bundesministerium für Gesundheit nach Empfehlung des GKV-Schätzerkreises fest.

Auch der **Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung** steigt 2025 um 0,2 Prozentpunkte. Damit wird der Beitragssatz auf 3,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen für Versicherte festgesetzt. Für Versicherte ohne Kinder gelten andere Beträge.

Die bundesweite **Beitragsbemessungsgrenze (BBG)** steigt im Jahr 2025 auf 66.150 Euro jährlich (von 2024: 62.100 Euro) bzw. 5.512,50 Euro monatlich (2024: 5.175 Euro).

Die BBG legt fest, bis zu welchem Betrag die beitragspflichtigen Einnahmen von gesetzlich Versicherten für die Beitragsberechnung herangezogen werden. Die Einnahmen, die diese Grenze übersteigen, werden nicht für die Beitragsberechnung herangezogen.



Die sogenannte **Jahresarbeitsentgeltgrenze** (JAEg) in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt im Jahr 2025 73.800 Euro (2024: waren es 69.300 Euro). Bis zur JAEg müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer über diesen Betrag hinaus verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

Unabhängige Patientenberatung Schwaben (UPS)

Auch in Schwaben gibt es zunehmend Anfragen zur elektronischen Patientenakte, denen wir uns widmen.

Außerdem sind Schwerpunkte nach wie vor Behandlungsfehlerverdacht, Vorsorgedokumente und Unterstützungsbitten zur Klärung von Versorgungsfragen an den Systemschnittstellen.

Oft haben PatientInnen Schwierigkeiten der lückenlosen Weiterbehandlung nach Operationen im ambulanten Bereich, weil es außerhalb dessen Zuständigkeit läge z.B. Fäden zu ziehen.

Immer häufiger bitten An- und Zugehörige um Unterstützung bei Anträgen und der Klärung von Ansprüchen gegenüber

den Sozialversicherungsträgern, z.B. nach Aussteuerung.

Für die Verankerung in Schwaben nutzen wir auch die Teilnahme an der Gesunden Region Plus Augsburg Land und Friedberg-Aichach. Hier können wir häufiger nur impulsgebend wirken, z.B. wenn es um Fragen der Digitalisierung von Gesundheitsdaten geht.

Das StMGP wird auch in Jahr 2025 die Außenstelle in Schwaben bezuschussen. Wir freuen uns sehr darüber die regionale Präsenz mit dem Bezirksverband Schwaben weiterhin in Augsburg sicherstellen zu dürfen.

Am 26. Februar laden wir unsere lokalen Netzwerkpartner wieder nach Augsburg ein und wollen die Auswirkungen der Digitalisierung mittels ePA gemeinsam beleuchten und diskutieren.

Carola Sraier

Lukratives IGeLn

„Milliarden Euro setzen Arztpraxen pro Jahr mit fragwürdigen IGeL* um“, so ist der lesenswerte neue IGeL-Report 2024 vom Medizinischen Dienst Bund überschrieben.

Bei der Auswertung einer von diesem in Auftrag gegebenen bevölkerungsrepräsentativen Befragung kam u.a. heraus, dass:

- gesetzlich Versicherte mindestens 2,4 Milliarden Euro für IGeL-Angebote ausgeben

- IGeLn ein „Massenphänomen“ ist
- Versicherte aus „Unwissenheit und Sorge um ihre Gesundheit große Summen für fragwürdige und sogar schädliche Leistungen ausgeben“ und oft unzureichend informiert sind

IGeL und damit selbst zu zahlende Leistungen sind auch bei uns in der Patientenberatung ein großes Thema. Die o.g. Ergebnisse decken sich mit den Rückmel-

dungen und Erfahrungen, die wir in der Beratung machen.

Den kompletten IGeL-Report gibt es unter: https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Pressemitteilungen/2024_12_03/24_12_03_IGeL-Report_2024.pdf

* IGeL= (Individuelle **G**esundheits**L**eistungen)

Adelheid Schulte-Bocholt

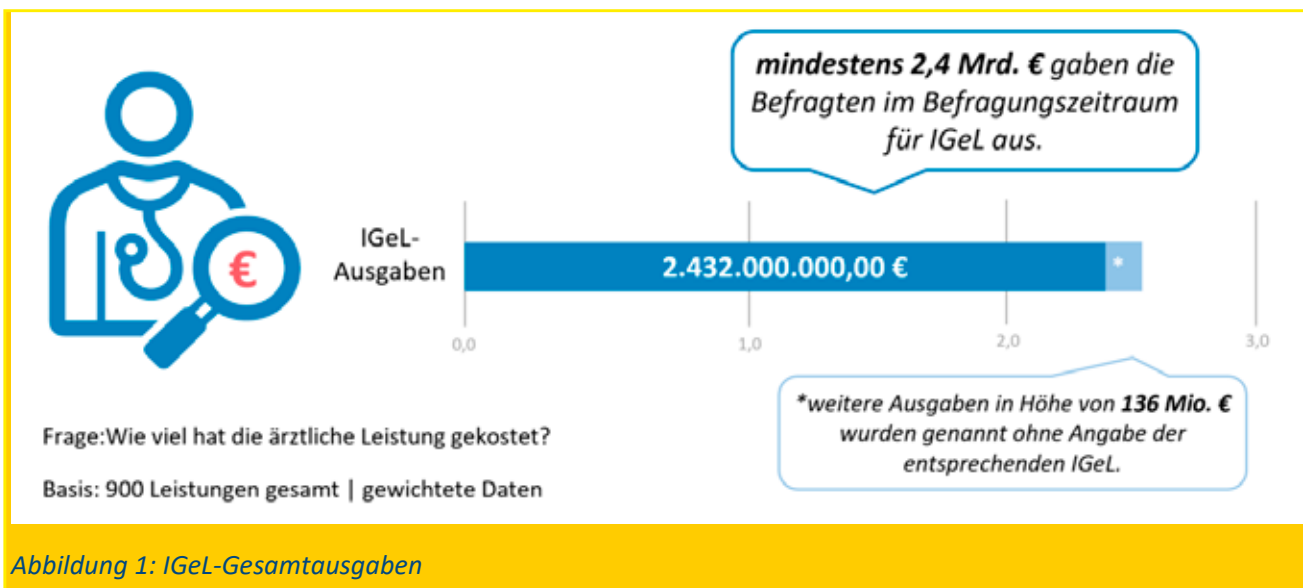


Abbildung 1: IGeL-Gesamtausgaben

Gesundheitstreff Neuperlach eröffnet!



Das Gesundheitsreferat nimmt den Ausbau und die Stärkung der Stadtteilgesundheit weiter in den Fokus und eröffnete am Freitag, 29. November 2024, in der Quiddestraße 15 den Gesundheitstreff Neuperlach. Er ist nach Hasenberg und Riem sowie dem mobilen Gesundheitstreff Moosach als Stadtteilgesundheitszentrum vor Ort ein weiterer fester Anlaufpunkt für Bürger*innen. Das Gesundheitsreferat möchte mit den Gesundheitstreffs wohnortnah vor allem Personengruppen erreichen, die aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Konstitution oder aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation beeinträchtigt sind.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „München baut mit den Gesundheitstreffs konsequent Angebote für die Gesundheit ihrer Bürger*innen aus und erreicht sie dort, wo sie leben, wohnen und unterwegs sind. Durch ihren beratenden und kostenfreien Ansatz stärken die Gesundheitstreffs die individuelle Gesundheitskompetenz der Menschen und erleichtern dadurch den Zugang zur Gesundheitsvorsorge. Aus kommunaler Sicht sind die Gesundheitstreffs damit wichtige Bausteine zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit.“

Text und Fotos
Pressemitteilung
und Peter Friemelt

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Es freut mich sehr, dass wir einen weiteren Gesundheitstreff eröffnen und unser Team den Menschen in Neuperlach und Ramersdorf mit Rat und Tat zur Seite steht. Mit unseren Gesundheitstreffs wollen wir den Menschen vertraulich, unabhängig und unkompliziert bei Gesundheitsfragen und -problemen helfen und ihnen die Angebote vermitteln, die sie brauchen.“ Anlässlich der Neueröffnung waren die Bürger*innen am Freitag, 29. November, von 13 bis 17 Uhr in der Quiddestraße 15 zu einem bunten Programm rund um das Thema Gesundheit eingeladen. Unter anderem wurden angeboten: die Besichtigung des Gesundheitstreffs, das Gesundheitsquiz „Wer weiß was?“, ärztliche Beratung mit Blutdruck- und Blutzuckermessung, eine Teddybärensprechstunde, ein Glücksrad mit Preisen und spannende Spiele rund um die Zahngesundheit. Auch der Gesundheitsladen beteiligte sich an der Eröffnung mit der neuen Ausstellung zu Patientenrechten und dem dazugehörigen Quiz.

Für alle Anliegen rund um die eigene Gesundheit und das gesunde Aufwachen von Kindern und Jugendlichen steht im

Gesundheitstreff Neuperlach künftig ein interdisziplinäres Team zur Verfügung. Das Team aus einem Arzt, Sozialpädagog*innen und medizinischen Fachangestellten bietet ärztliche Beratung an, klärt über Krankheiten auf, unterstützt chronisch kranke Kinder sowie ihre Familien und berät zur gesunden Entwicklung. Das Angebot wird unter anderem ergänzt durch Gruppenangebote zur Bewegungsförderung und zu gesunder Ernährung.

Der Gesundheitstreff ist ohne Termin jeweils von Montag bis Mittwoch von 9 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 17 Uhr geöffnet; freitags finden telefonische Beratungen statt. Frühere oder spätere Termine können telefonisch unter 089/45350018 oder per Mail an gsr@muenchen.de vereinbart werden. Weitere Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/gesundheitstreffs.html>.



Prominenz aus Stadt und Land war gut vertreten: Bezirksausschuss, Stadträt:innen, Pfarrer, Bürgermeisterin, Referentin, MdL, Neuperlach-Team (weiß umrandet) und viele Kolleg:innen

Hilfe – die ePA kommt!

Ab Mitte Januar 2025 ist es soweit: die elektronische Patientenakte (ePA) kommt für alle gesetzlich Versicherten, wenn sie nicht widersprochen haben.

geeignete Dokumente der ePA werden automatisch zu „gemeinwohlorientierten Zwecken“ an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit ausgeleitet.



Zur Erinnerung: die ePA gibt es seit 1.1.2021 – allerdings nur auf Antrag bei der Krankenkasse. In 2025 wird sie komplett neu aufgelegt: anderer (Nach-)Name, andere Technologie und vor allem: als Widerspruchslösung!

Von Anfang an wurde die „neue“ ePA als „ePA für Alle“ kommuniziert – anfangs mit dem Untertitel: „eine individuelle Gesundheitsplattform für eine digital gestützte Gesundheitsversorgung“. In den folgenden Versionen des Fachkonzepts entfiel der persönliche Bezug und es blieb nur der Fokus auf die Gesundheitsversorgung erhalten.

Die „ePA für Alle“ ist ein Chamäleon: Möglichst alle gesetzlich Versicherten sollen sie haben und die darin enthaltenen Daten und Dokumente sollen möglichst allen Leistungserbringenden und der Forschung zur Verfügung stehen – der individuell (gestaltbare) Gesundheitsdatenraum und der Nutzen für die Versicherten tritt in den Hintergrund. Dementsprechend ist die „ePA für Alle“ so konzipiert, dass sie auch ohne Zutun der Versicherten ihren Nutzen für die Versorgung entfaltet: sie wird automatisch angelegt und verpflichtend von den Leistungserbringenden befüllt. Dieselben erhalten automatisch Zugriff auf die Akte, sobald der/die Versicherte sich dort in Behandlung befindet und

Gegen all das hat der/die Versicherte Möglichkeiten, Widerspruch einzulegen. Allerdings ist es nicht einfach, informierte Entscheidungen dazu zu treffen. Beispielsweise bieten die Anschreiben der Krankenkassen zum Anlegen der ePA nur sehr wenige Hinweise auf Funktionsweise, Vorteile und Risiken. Dabei hatte der Gesetzgeber den Krankenkassen einen Katalog von 24 Einzelaspekten zur ePA ins Pflichtenheft geschrieben, über die sie die Versicherten informieren müssen, bevor die „ePA für Alle“ eingerichtet werden darf.

Im gesamten Jahr 2024 bemühten wir uns, allen Informationsanfragen der Münchner

Stadtbevölkerung zur ePA sowie die Vortragsanfragen, die an uns herangetragen wurden, nachzukommen. Heraus kamen fast 50 Vorträge in Gesundheits- und Sozialberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, Seniorenvertretungen sowie Teilnahme und Beiträge bei Podiumsdiskussionen u. a. beim Gesundheitsbeirat der Stadt München und der Evangelischen Stadtakademie.

Inzwischen haben wir einen Fragenkatalog (und Antworten) zur elektronischen Patientenakte erstellt, die an uns als Patientenberatung herangetragen wurden. Das Dokument ist zu finden unter: <https://gl-m.de/index.php?id=3> und wird ständig bei Bedarf aktualisiert.

Jürgen Kretschmer

Fragen an die Patient*innenberatung zur elektronischen Patientenakte

Stand: 21.11.2024

Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Bei der elektronischen Patientenakte handelt es sich um eine digitale Plattform, auf der Gesundheitsdaten von Patient*innen zentral gespeichert werden. Die ePA gilt als Kernbestandteil einer digital vernetzten Gesundheitsversorgung. Ab 15.1.2025 wird sie für alle gesetzlich Versicherten von deren Krankenkassen eingerichtet – außer es wurde widersprochen. Hierüber werden die Versicherten mit einem Schreiben der Krankenkasse informiert.

Die ePA soll:

- eine lebenslange Akte mit allen Gesundheitsdaten werden
- die sichere Ablage von Befunden, Untersuchungen, Laborergebnissen usw. ermöglichen, welche jederzeit verfügbar und einsehbar sind
- schnellen Informationsaustausch zwischen Arzt*innen aller Fachrichtungen, Krankenhäusern, Apotheken usw. ermöglichen
- den Arztwechsel erleichtern
- Doppeluntersuchungen und unerwünschte Medikamenteneinnahmen vermeiden

Ich bin durch das Schreiben der Krankenkasse nur über die Vorteile der ePA informiert worden. Bittet sie auch Nachteile für mich und gibt es auch Kritik an ihr?

Ja, die gibt es, z.B.:

- Der Gesetzgeber verspricht, dass sämtliche Daten verschlüsselt und sicher übertragen und gespeichert werden. Aber es handelt sich hier um sensible Gesundheitsdaten und Hackerangriffe oder Angriffe auf die Systeme können trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen nicht völlig ausgeschlossen werden.
- Die ePA erfordert hohe Anforderungen an die digitale Gesundheitsinfrastruktur und ausreichend technischer Grundwissen der Nutzer*innen, das kann den eigenständigen Zugang zur ePA erschweren oder verunmöglichen. Es gibt auch keine verpflichtenden Angebote zum Erlernen des Umgangs mit ihr.
- Die ePA bietet keinen barrierefreien Zugang und ihre Bedienung sieht keine mehrsprachige Benutzeroberfläche vor.
- Menschen ohne (passendes) Smartphone / Tablet können die ePA nur sehr eingeschränkt oder gar nicht eigenständig bedienen bzw. verwalten.



LärmAKTIONsplanung München

Im vergangenen Jahr hatten die Münchnerinnen und Münchner die Möglichkeit, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Auch wir waren bei der Auftaktveranstaltung dabei und haben unsere Forderungen zur Lärminderung abgegeben (siehe Foto vom 2. Mai 2023). Doch was ist daraus geworden?



Gunhild Preuß-Bayer bei der Auftaktveranstaltung des Klimareferates am 2. Mai 2023

Die öffentliche Auslegung des neuen Lärmaktionsplans München fand vom 8. August bis zum 12. September 2024 im Referat

für Klima- und Umweltschutz statt, pünktlich zu den bayerischen Sommerferien. Bis zum 16. September 2024 hatten die

Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen und weitere Anregungen abzugeben.

Der finale überarbeitete Lärmaktionsplan wird noch Ende dieses Jahres vom Stadtrat beschlossen.

Nach dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt München ist etwa jeder sechste Münchner / jede sechste Münchnerin von Straßenverkehrslärm betroffen. Das bedeutet, dass rund 250.000 Menschen nachts einem Lärmpegel von mehr als 55 Dezibel ausgesetzt sind.

Die Zahl ist gravierend, da Lärmbelästigung meist auch gesundheitliche Folgen hat. Diese können vielfältig sein und umfassen unter anderem Schlafstörungen, Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und eine allgemeine Beeinträchtigung des Wohlbefindens.

Welche Maßnahmen schlägt der neue Lärmaktionsplan für München nun vor, um die Lärmbelastung zu verringern?

Die Stadt konzentriert sich dabei auf den Straßenverkehrslärm. Zentrale Punkte sind

die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in einigen Straßen, vor allem in Wohngebieten, sowie der Einsatz von Flüsterasphalt und eine Straßenraumgestaltung mit weniger Fahrspuren. Diese Maßnahmen sollen den Lärmpegel um bis zu drei Dezibel senken. Darüber hinaus wird die Bedeutung einer Grünen Welle für einen gleichmäßigen Verkehrsfluss hervorgehoben. Der Plan sieht auch passive Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster vor, die allerdings in vielen Bereichen bereits vorhanden sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen hängt vom politischen Willen und den Kosten ab und liegt letztendlich in der Hand des Stadtrats und der Referate.

Eine weitere gewinnbringende Maßnahme ist, die Bürger*innen zum Thema Lärmbelastung zu sensibilisieren. Deshalb findet am 30. April 2025 wieder der „Tag gegen Lärm“ statt. Weitere Informationen zu unseren Angeboten an diesem Tag finden Sie demnächst auf unserer Homepage: <https://www.gl-m.de/index.php?id=328>. Bis dahin, genießen Sie Ihre Ruhe!

Barbara Dicker

IBA 2024-2034 Region München: „Räume für Mobilität“

Internationale Bauausstellungen – das steht hinter den drei Buchstaben IBA – sind ein Sonderformat der Stadt- und Regionalentwicklung. Seit mehr als einem Jahrhundert steht die IBA als Synonym für Experimentierfelder rund um die aktuellen Fragen des Planens und Bauens. Jetzt sind also Planer und Denkerinnen der Metropolregion München zu dem Motto „Räume der Mobilität“ aufgerufen, kreativ zu werden, Projekte und Ideen einzureichen, die dann von einer Jury bewertet, verbreitet und mit anderen vernetzt werden sollen. Was hat das mit uns zu tun? Wir, die in dieser Metropolregion leben und arbeiten, leiden unter der zentralistischen Struktur – München ist der Nabel, und alles strömt morgens hinein und abends wieder ins grüne Umland. Kultur und Kliniken, Behörden und Universitäten ballen sich in der Stadt. Wir erleben dies täglich als überbordenden Straßenverkehr und

in vollen Bussen und Bahnen, die jenseits der Kapazitätsgrenzen arbeiten.

Anhand konkreter Bauten, Konzepte und Programme will die IBA Metropolregion München Beispiele dafür erarbeiten, wie die wachsende Metropolregion das Zusammenleben, Arbeiten und Unterwegssein neu denken kann. Zugleich soll die Region lebenswert und in Bewegung bleiben können. Steigende Einwohnerzahlen drücken aufs Gas, was die Frage der Mobilität betrifft. Daran konnte auch das in Corona-Zeiten eingeführte Home-Office nur wenig ändern. Es müssen noch immer unzählige Menschen morgens an ihren Arbeitsplatz kommen, Kinder zur Schule, andere auf dem Land zum Einkauf in den übernächsten Ort.

Die Landeshauptstadt München, die Städte Augsburg und Ingolstadt, die Landkreise München und Freising sind

Gesellschafter der IBA und wollen mit ihren kreativen Köpfen mitwirken, dass sich die Region polyzentrisch weiterentwickelt und dadurch die Wege kürzer werden. Das Bewegen von Menschen und Gütern soll effizienter, nachhaltiger und dadurch weniger und leiser werden.

Gute Ideen liegen allerdings schon lange vor. Städte wie Kopenhagen könnten Vorbild sein. Karlsruhe hat schon vor Jahrzehnten mit einer Stadt-Umland-Bahn Grobes im Öffentlichen Personennahverkehr erreicht. Jetzt gilt es, neben „Es zählt die neue, kreative Idee“ auch dem guten Beispiel anderer Regionen zu folgen – mit Taten. Wir sind gespannt und werden spätestens 2034 über Ergebnisse berichten – hoffentlich schon früher.

Kerstin Drebingner



20 Jahre

Patient*innenbeteiligung in Bayern und Deutschland

Die Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung Bayern durfte in diesem Jahr das 20-jährige Jubiläum im Auftrag des PNB ausrichten. Wir haben uns sehr gefreut, dass uns von prominenter und kollegialer Seite sehr große Wertschätzung entgegengebracht. Die Vorträge von Prof. Hecken und Prof. Marie-Luise Dierks stießen auf großen Anklang und Anschlussdiskussionen, die wir in einer Dokumentation zusammengestellt haben, siehe <https://patientenbeteiligung-bayern.de/aktuelles/>



20 Jahre PatientenNetzwerk Bayern.
20 Jahre Patientenbeteiligung Bayern.
Dokumentation der Fachtagung/Jubiläumsfeier
am 21.10.2024 in der Seidvilla München



Die Koordinationsarbeit wird auch im kommenden Jahr weiter finanziert durch den **Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Bayern** und das **Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**.

Engagiert für Patienten

VdK Bayern ist seit 20 Jahren Mitglied im PatientenNetzwerk Bayern

Anlässlich der Veranstaltung „20 Jahre Patientenbeteiligung in Bayern“ würdigten Ehrengäste aus Landes- und Bundespolitik in der Münchner Seidvilla die Verdienste der ehrenamtlichen Patientenvertreterinnen und -vertreter.

Nach der Begrüßung durch die beiden Organisatoren Carola Sraier und Peter Friemelt von der Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung in Bayern, gratulierte Landtagsabgeordneter Bernhard Seidenath per Videobotschaft zum Jubiläum. Der gesundheitspolitische Sprecher der CSU-Landtagsfraktion drückte seine Anerkennung für das Engagement des Netzwerks aus: „Patientinnen und Patienten müssen einbezogen werden. Dank Ihrer Unterstützung hat sich viel getan.“ Auch Thomas Zöllner, Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, dankte für die vergangenen 20 Jahre Engagement zum Wohle der Menschen: „Wir dürfen nicht müde werden, Freiwillige zu finden, die sich um die Patientenfürsprache kümmern.“

Melanie Huml, Landtagsabgeordnete und ehemalige bayerische Gesundheitsministerin, sprach ein Grußwort. Sie bedankte sich beim PatientenNetzwerk Bayern: „In Ihrem Netzwerk ist jeder wichtig.“ Als Ärztin sei es ihr ein Anliegen, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden. Für Huml sind Selbsthilfegruppen wichtige Anlaufstellen für Betroffene.

Anschließend gab Professor Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), einen Einblick in die Arbeit des G-BA. So sitzen bei den Entscheidungen der Mitglieder, die in öffentlichen Sitzungen getroffen werden, ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen beratend mit am Tisch.



Mitglieder des PatientenNetzwerks Bayern tauschen sich aus (von links): Thomas Asam, LAG Selbsthilfe Bayern, Peter Friemelt, BAGP und Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung in Bayern, Claudia Spiegel, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim VdK Bayern, Nicolas Graßby, Referent für Sozialpolitik beim VdK Bayern, Thomas Bannasch, LAG Selbsthilfe Bayern, Mirjam Unverdorben-Beil, Selbsthilfezentrum München, Theresa Keidel, Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo), Roland Rädig, Rheumaliga Bayern, Dunja Robin, Netzwerk Frauen mit Behinderung, sowie Carola Sraier, BAGP und Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung.

Foto: Kitty Fried

Nach einer Expertenrunde mit Vertreterinnen und Vertretern von Krankenkassenverbänden, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Bayerischen Krankenhausgesellschaft folgte eine Diskussion mit dem Publikum über die Zukunft der Patientenbeteiligung.

Elisabeth Antritter

Info

VdK-Mitglieder, die sich für ein Ehrenamt als Patientenvertreterin oder -vertreter interessieren, können sich an ihre VdK-Bezirksgeschäftsstelle wenden oder eine E-Mail an die VdK-Abteilung Sozialpolitik schreiben:

sozialpolitik.bayern@vdk.de

Allgemeine Informationen unter:
www.patientenbeteiligung-bayern.de

aus der VdK-Zeitung 12-24

Ausschüsse mit Patientenbeteiligung - 2 Beispiele

Erweiterter Landesausschuss

Hier werden Anträge zur Ambulanten Spezialärztlichen Versorgung ASV behandelt. Ein Gremium, das anfangs den Ruf hatte, eine Art juristisches Seminar für die Auseinandersetzung zwischen den Sektoren zu sein, hat die Aufgabe, die Versorgung von schwerst Kranken zu verbessern. Längst geht es natürlich darum, die Versorgung zu verbessern und den Zugang zu erleichtern. Lange wurde dieser Ausschuss vom Juristen **Dr. Knörr** geleitet, der jetzt tatsächlich in den Ruhestand geht. Wir durften ihn am 11.12.24 verabschieden. Herr Knörr hat die Sitzungen stets souverän geleitet und auch nicht vergessen, die Anliegen der Patientenvertretung abzufragen.



Dr. Knörr

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (LA)

In diesem LA wird die Bedarfsplanung der ambulanten Versorgung für ganz Bayern behandelt. Im sogenannten Bedarfspan wird festgestellt, wie sich die Versorgung in Bayern entwickelt. Unter- oder Überversorgung wird festgestellt und durch geeignete Maßnahmen abgemildert. Tatsächlich gibt es in großen Planungsbereichen wie z.B. München Über- und Unterversorgung gleichzeitig, je nachdem wo man wohnt. Die Patientenvertretung wollte deshalb München in kleinere Bereiche aufteilen, was aber abgelehnt wurde. Er gibt sein Amt als Vize des LA ab. Er hat in seiner Zeit bei der Ärztekammer sehr viel für die Öffnung der Ärzteschaft hin zu den Patientenorganisationen getan und setzt sich bis heute für die Einrichtung eines Härtefallfonds ein. Vielen Dank!!!!



Dr. Ottmann und Hr. Friemelt

BAGP-Rundbrief 2.24

Die Arbeit der BAGP

Im ersten Halbjahr 2024 haben wir zum **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) Stellung** genommen und für die Anhörung am 13.11. aktualisiert. Unsere Forderungen, die Arbeit der Patientenvertretung v. a. auf der Bundesebene adäquat auszustatten und nachhaltig zu unterstützen, finden leider keine Unterstützung.

https://www.bagp.de/images/bagp/BAGP_STN_GVSG_11112024_End.pdf

Seit Mai hat die **Stiftung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)** die Beratungsarbeit aufgenommen. Seither findet Telefonberatung über die kostenfreie Beratungsnummer 0800 0117722 statt. Am Regionalisierungsangebot arbeiten Stiftungsvorstand, -Rat und leitende UPD-Mitarbeitende. Es ist zu wünschen, dass Mitte 2025 in den Bundesländern erste Vor-Ort Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Die Maßgeblichen Patientenorganisationen arbeiten intensiv im UPD-Stiftungsrat und dessen Ausschüssen mit. Für die BAGP ist unser Sprecher Gregor Bornes stark eingebunden.

Die BAGP führte im September ihre **Jahrestagung** in Bielefeld durch und begann das Arbeitstreffen mit der Beteiligung auf der „fridays for future“ Demo, denn „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“. Inhaltlich haben uns die Stiftungs-UPD und die weiteren notwendigen Schritte zur Regionalisierung der Patientenberatung ebenso beschäftigt, sowie die Prüfung der Beteiligung an Innovationsfondsprojekten. Als BAGP-SprecherInnen wurde Gregor Bornes und Carola Sraier im Amt bestätigt.

In zahlreichen **Gremien der Digitalisierung** vertritt Jürgen Kretschmer die BAGP, wie z.B. im Beirat der gematik. Die Ausgestaltung der elekt-



SprecherInnen der BAGP, G. Bornes und C. Sraier

ronischen Patientenakte 3.0 ab 2025 ist dabei ebenso im Zentrum der Diskussionen, wie der Umgang mit Patientendaten für die Forschung.

Im **GBA-Unterausschuss Zahn**, in dem Gregor Bornes engagiert ist, entstand die Pressemitteilung der Patientenvertretung Bund (s. nebenstehende Seite).



Wir auf der Fridays for Future Demo in Bielefeld

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Patient*innenstellen
(BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail: mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



B
A
G
P

Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

BAGP-Rundbrief 2.24



Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Gesetzlich Versicherte erhalten ab 2025 schlechtere Zahnfüllungen

**Berlin 03.12.2024, auf EU-Ebene wird ab 2025 Amalgam (Quecksilberlegierung) als Füllungsma-
terial aus Umweltschutzgründen verboten. Deshalb muss allen GKV-Versicherten mit Jahresbe-
ginn eine zweckmäßige Alternative für die Reparatur von Zahnschäden als Kassenleistung zur
Verfügung gestellt werden.**

Bereits Anfang Oktober hatten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzen-
verband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV SV) mitgeteilt, dass eine Einigung erzielt wurde. Die
Einigung sieht vor, dass gesetzlich Versicherte ab 2025 Füllungen aus Glasionomerzement oder sog.
selbstadhäsiven Kunststoffen erhalten. Verschwiegen wird dabei, dass beide Materialklassen deutlich
kürzere Haltbarkeiten haben als bisherige Amalgam- bzw. Kompositfüllungen. Letztere konnten Versi-
cherte auch bisher schon wählen, mussten dann allerdings privat dazuzahlen.

Die Krankenkassen argumentieren nun, dass es weiterhin eine für die Krankenkassen kostengünstige
Lösung gebe und die Versicherten sich ja z.B. die Kompositfüllung per Zuzahlung wählen könnten. Ge-
nau dies war auch das Ziel der KZBV. Es sollte weiterhin ein Material als GKV-Leistung verwendet
werden, das von den Versicherten mehrheitlich abgelehnt wird und so die Tür offenhält für private Zu-
zahlungen. Dabei haben die Zahnärzte zudem sehr gut verhandelt. Eine Erhöhung der Gebührenord-
nung wurde beschlossen, obwohl die jetzt vereinbarte Füllung deutlich weniger Arbeit macht als eine
Amalgamfüllung: Es muss weder mit einer Unterfüllung vorbereitet noch in einem weiteren Termin po-
liert werden.

Auf der Strecke bleiben diejenigen, die sich ein teureres Material nicht leisten können. Menschen mit
wenig Geld sind ab 2025 damit konfrontiert, dass ihre Füllungen früher kaputtgehen und erneuert wer-
den müssen.

„Das ist ein Geschäft zu Lasten Dritter“, so Gregor Bornes, Sprecher der Patientenvertretung im Unter-
ausschuss Zahnärztliche Behandlung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). „Ab 2025 wird den
Patient:innen ein Material als Kassenleistung angeboten, das der eigene Zahnarzt eigentlich nicht emp-
fehlen kann. Um eine Füllung mit vergleichbarer Haltbarkeit wie vorher zu erhalten müssen Patient:in-
nen dazu noch mehr bezahlen. Aus unsrer Sicht müsste die gesetzliche Krankenversicherung die Kom-
positfüllung zumindest im Seitenzahnbereich vollständig bezahlen.“

Ansprechpartner: Gregor Bornes, gregor.bornes@gesundheitsladen-koeln.de, Tel 0157 5877 8976

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen ent-
sprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.

Amalgam-Verbot: Patienten- vertreter halten Amalgam- Regelung für rechtswidrig

Widerspruch von Patientenvertretern

Sehr kritisch sieht das die Patientenvertretung im Ge-
meinsamen Bundesausschuss (G-BA). Gregor Bornes, der
dort für die Patientenvertretung den Bereich Zahnme-
dizin betreut, nennt die Vereinbarung von GKV-Spit-
zenverband und KZBV „ein Geschäft zu Lasten Dritter“.
Füllungen aus Glasionomer-Zement seien nach der aktu-
ellen Studienlage bei weitem nicht so lange haltbar wie
Amalgam-Füllungen, argumentiert Bornes.

Ihre Lebensdauer liege nur bei zwei bis drei Jahren, sie
müssten also etwa fünfmal häufiger ausgetauscht werden
als die Quecksilber-haltigen Amalgam-Füllungen. „Die
zuzahlungsfreie Versorgung ist künftig also schlechter
als bisher“, kritisiert der Patientenvertreter. „Da wird zu
Lasten der Versicherten gespart.“ Seiner Ansicht nach
hätte aber ein Weg gefunden werden müssen, um Kas-
senpatienten einen Weg zu höherwertigen und länger
haltbaren Materialien wie etwa Komposit zu eröffnen.
Diese wären allerdings mit höheren Kosten verbunden,
die die Kassen zu tragen hätten, wenn die entsprechende
Versorgung für Patienten zuzahlungsfrei sein soll.

Bornes will das Thema im zuständigen Unterausschuss
des G-BA bei der turnusmäßigen Sitzung heute anspre-
chen. Sein Ziel sei es, dass der G-BA ein Methoden-Be-
wertungsverfahren beim Institut für Qualität und Wirt-
schaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in Auftrag
gibt, erklärt er. Direkt habe der G-BA keine Handhabe.
Denn die Einigung, die GKV-Spitzenverband und KZBV
getroffen haben, falle in die Zuständigkeit des Bewer-
tungsausschusses, in den nur die beiden Dach-Organi-
sationen Vertreter entsenden.

Ministerium soll Rechtswidrigkeit prüfen

Bornes will auch das Bundesgesundheitsministerium (BMG)
einschalten, um gegen die Neuregelung bei Zahnfüllun-
gen vorzugehen. Er habe sich ans BMG gewandt, weil
die Vereinbarung von KZBV und GKV-Spitzenverband
nach seiner Einschätzung und auch nach Einschätzung
anderer Patientenvertreter rechtswidrig sei, sagt Bornes.
Eigentlich hätte das Ministerium die Vereinbarung zu
zuzahlungsfreien Zahnfüllungen beanstanden müssen,
findet er. Er wolle jetzt wissen, warum das nicht gesche-
hen sei. Er habe auf seine Anfrage noch keine Antwort
erhalten, erklärt Bornes.

Quelle: Tagesspiegel 13.12.24 Nikolaus Nützel



Slizyk, Schmerzensgeld 2025
C.H.BECK, 21., überarbeitete
und aktualisierte Auflage, 2025
XL, 1339 S., Softcover 119,00€
ISBN 978-3-406-82119-6

Das Buch - Schmerzensgeld 2025 - ist ein unverzichtbares Standardwerk in diesem Rechtsbereich und enthält beispielsweise praxisorientierte Informationen zum Schadensersatzrecht, die Tabelle und 4.800 Entscheidungen zu insgesamt rund 6.130 Verletzungen aus den letzten rund 30 Jahren zum Thema Schmerzensgeld.

Im Bereich Arzthaftung wurden die relevanten Bemessungskriterien zur Höhe des Schmerzensgeldes redaktionell aus den Urteilen herausgearbeitet und sind übersichtlich dargestellt.

Die Auflage ist umfassend aktualisiert worden. Neu ist jetzt ein eigenes Unterkapitel zu immateriellem Schadensersatz bei Verstößen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Das Handbuch ist sehr umfangreich und bildet damit alles Wissenswertes zum Themenbereich ab. Es ist eine übersichtliche und gute Hilfestellung sowohl für Fachleute wie Richterinnen und Richter, Rechtsanwaltskanzleien, Anwältinnen und Anwälte, als auch für Betroffene selbst.

Kommt's jetzt? oder doch nicht???

Patientenfürsprache (PFS) als Verpflichtung im Landeskrankenhausgesetz?

Das waren noch Zeiten. Markus Söder war Gesundheitsminister. Er lud uns ins Ministerium. Wir durften mit ihm diskutieren zu den Themen Patientenbeauftragte, Patientenrechtegesetz, Unabhängige Patientenberatung und....
... er forderte auch Patientenfürsprache als Pflicht in allen Kliniken Bayerns.

Alles hat sich irgendwie, teils anders als von uns gefordert, realisiert. Nur das mit den Patientenfürsprecher*innen hängt immer noch.

Letztes Jahr auf unserer Diskussion zur Landtagswahl waren alle Parteien auf dem Podium dafür. Außer die CSU. Herr Seidenath, deren gesundheitspolitischer Sprecher, macht v.a. aus finanziellen Gründen keinen Hehl aus seiner Ablehnung. Bislang im Einklang mit den Freien Wählern. Doch jetzt kommt wieder Bewegung rein. Der bayerische Patientenbeauftragte Thomas Zöller von den Freien Wählern hat jetzt erstmals davon gesprochen, dass er überall Patientenfürsprache will, notfalls mit Gesetz. Das Ministerium wiegelt da noch ab. Aber auch die Bayerische Krankenhausgesellschaft ist jetzt offener. Es gelingt einfach nicht, dass die PFS überall freiwillig installiert werden. Der Druck kommt von allen Seiten. Der Bezirkstag sieht erhebliche Rechtsunsicherheiten für die PFS. Manche Aufwandsentschädigung muss komplett versteuert werden, woanders wieder nur ab einer bestimmten Höhe. Es gibt weder eine einheitliche Qualitätssicherung noch statistische Erhebungen mit nachvollziehbarem Berichtswesen. Fazit:

Alles bissl wie Kraut und Rüben meint der Gesundheitsladen. Das geht nicht mehr so weiter. Jetzt muss was passieren, jetzt brauchen wir das Gesetz.

Ein guter Vorsatz für 2025!!!!!!

Peter Friemelt,

hat schon 2010 mit Herrn Söder über das Thema heftigst debattiert bis es zu dessen Aussage vom „OBLIGO“ kam.



Das war 2010!!